

STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Name des Hundehalters: -----

Adresse: -----

Tel. Nr. : -----
(Bitte die Nummer angeben, unter der Sie zu den Bürozeiten erreichbar sind)

Finanzdienst

HUNDESTEUER - ERKLÄRUNGSFORMULAR

Steuern – Taxes
087/59.58.32

Sehr geehrte(r) Hundehalter(in),
laut städtischer Steuerordnung muss jede(r) Hundehalter(in) der Stadtverwaltung eine Erklärung abgeben mit der Anzahl und der Rasse der von ihm gehaltenen Hunde.

Diese Erklärung bleibt gültig bis auf Widerruf. Bei eventuellen Änderungen sind Sie verpflichtet, diese unaufgefordert der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Bei der Anmeldung eines Hundes erhält der Steuerpflichtige bei der Stadtverwaltung (Finanzdienst) eine Marke, die am Halsband des Hundes zwecks Kontrolle der Anmeldung befestigt werden muss. Bei der Abmeldung eines Hundes muss diese Plakette zurückgegeben werden

Die Steuer ist derzeit (Steuerjahr 200...) auf 16,00 € pro Hund, der zum 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird, festgelegt

Sind von der Steuer befreit: a) Blindenhunde; b) Hunde, die weniger als 3 Monate alt sind; c) Hunde, die durch eine juristische Person aufgenommen wurden, wenn der Tierschutz in ihrem sozialen Aufgabenbereich liegt

1. Wie viele Hunde halten Sie? (Anzahl bitte in den rechten Kasten einfügen.)

2. Bitte Rasse, Abiec-Nummer angeben und seit wann Sie den/die Hund(e) halten:

Rasse (Bei Mischlingen bitte Kreuzungsrassen angeben.)	Abiec-Nr.	Datum der Anschaffung
-----	-----	__ / __ / ____
-----	-----	__ / __ / ____

Für das Halten von gefährlichen Hunden oder potentiell gefährlichen Hunden ist eine vorherige schriftliche Genehmigung des Bürgermeisters erforderlich. Die Zahlung der Steuer bedeutet nicht, dass diese Genehmigung erteilt ist. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der Umweltdienst: Telefon Nr. 087/59.58.33

Rathausplatz 14
4700 Eupen

Tel.: 087/59.58.11
Fax: 087/59.58.00
info@eupen.be
www.eupen.be

Eupen, den __ / __ / ____
Für richtig bescheinigt

(Unterschrift)